

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juli 2020
– Drucksache 16/8480**

**Information über Staatsvertragsentwürfe;
hier: Entwurf des Staatsvertrages zur Neuregulierung des
Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaats-
vertrag 2021 – GlüStV 2021)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juli 2020 – Drucksache 16/8480
– Kenntnis zu nehmen.

23. 09. 2020

Der Berichterstatter:

Karl Zimmermann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juli 2020, Drucksache 16/8480, in seiner 48. Sitzung am 23. September 2020.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob sich die Landesverwaltung in der Lage sehe, all die neuen Regelungen, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem verstärkten Angebot von Onlineglücksspielen, in Zusammenarbeit mit der neuen Bundesbehörde auch für den erweiterten europäischen Markt durchzusetzen und die Einhaltung der Qualitätsanforderungen zu gewährleisten.

Weiter wollte er wissen, welchen Platz die Staatliche Toto-Lotto GmbH in einem erweiterten Onlinemarkt, der sich ja europaweit ausdehne, einnehme und inwiefern überhaupt noch eine Berechtigung für eine solche landeseigene GmbH gegeben sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration hielt die Umsetzung der Regelungen durch die Länder für realistisch und erklärte, sollte sich ein entsprechender Personalmehrbedarf herausstellen, so werde dieser auch erfüllt.

Ausgegeben: 05. 10. 2020

Unter Kontrollgesichtspunkten mache ein Monopol nach wie vor Sinn; denn je stärker sich die Landschaft im Lotteriebereich zerklüfte, desto schwieriger werde die Kontrolle.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bat um eine zeitliche Einschätzung in puncto Staatsvertrag.

Sie machte deutlich, grundsätzlich schließe sie sich den Erwägungen des Vertreters der SPD an, und hob hervor, es gehe insbesondere um die staatliche Verantwortung in Bezug auf Suchtverhalten beim Glücksspiel. Aufgrund der Dimension der Problematik – für Angehörige könne sich das Suchtverhalten tragisch auswirken – halte sie eine aufmerksame parlamentarische Begleitung der Prozesse für dringend geboten.

Der Minister teilte mit, der Staatsvertrag solle am 30. Oktober dieses Jahres unterschrieben werden; daraufhin könnten dann die entsprechenden Gesetzgebungsinitiativen starten. Fraglos könne das Thema damit jedoch nicht für erledigt gelten; gerade die Problematik der Spielsucht und ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen werde die Politik mit Sicherheit auch weiterhin beschäftigen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

30. 09. 2020

Zimmermann